

01.01.2018

Positionspapier zur Eingruppierung von Restauratoren im Öffentlichen Dienst¹ in Bezug auf die neuen Entgeltordnungen zu den Tarifverträgen für Bund (TVöD Bund)² und Kommunen (TVöD-V VKA)³ sowie zu ausstehenden Erneuerungen der Entgeltordnungen zu den Tarifverträgen der Länder (TV-L und TV-H)

Der Verband der Restauratoren e.V. (VDR) ist der deutsche Berufs- und Fachverband der Restauratoren. Als rechtsfähiger Verein ist der VDR berechtigt und verpflichtet, die ideellen, kulturellen, wissenschaftlichen und sozialen Interessen seiner Mitglieder im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zu fördern und zu vertreten.

Mit diesem Positionspapier nimmt der VDR Stellung zu den Entwicklungen hinsichtlich der Eingruppierung von Restauratoren im öffentlichen Dienst.

Das heutige Berufsbild des Restaurators

Restauratoren arbeiten im öffentlichen Dienst an kunst- und kulturgeschichtlichen sowie naturkundlichen Museen, Sammlungen und Forschungseinrichtungen, in Archiven, Bibliotheken sowie in der Denkmalpflege. Ihre grundlegende Aufgabe und Verantwortung ist es, Werke von künstlerischer, kulturhistorischer, wissenschaftlicher sowie dokumentarischer Bedeutung oder von didaktischem Wert ohne Rücksicht auf deren materiellen oder kommerziellen Wert für die heutige wie auch für künftige Generationen zu erhalten sowie wiederherzustellen. Ihrem beruflichen Selbstverständnis nach sind Restauratoren Angehörige der Freien Berufe.⁴ In Deutschland besteht für Restauratoren eine Berufsordnung, die auf tradierten nationalen und internationalen Leitlinien aufbaut. Mit ihrer Arbeit tragen Restauratoren – in Zusammenarbeit mit anderen Berufen – dazu bei, dass die ästhetische und historische Bedeutung von Kulturgut wahrgenommen, verstanden und wertgeschätzt wird.

Diese Aufgaben erfüllen Restauratoren durch die Ausübung vielfältiger Tätigkeiten, die sich in mehrere Bereiche gliedern:

- Präventive Konservierung: das Einwirken auf die Umgebung der Werke, um schädliche Einflüsse zu reduzieren
- Konservierung: Maßnahmen an einem Werk mit dem Ziel, dieses zu stabilisieren
- Restaurierung: Maßnahmen an einem Werk, die reduzierte oder verlorene Aspekte z.B. seiner ästhetischen Wahrnehmung, der Lesbarkeit oder des Gebrauchs wiederherstellen
- Untersuchung und Forschung in Konservierungswissenschaft, Kunsttechnologie sowie in angrenzenden material- und naturwissenschaftlichen oder kulturhistorischen und geisteswissenschaftlichen Fachbereichen
- Dokumentation

Dieses Spektrum an Tätigkeiten ist ein zusammenhängendes Arbeitsgebiet, in dem der einzelne Restaurator umfassende und/oder spezialisierte Teilaufgaben ausüben kann.⁵ Konservatorisch-restauratorische Tätigkeiten sind systematisch entwickelte, aufeinander abgestimmte und zusammenhängende Arbeitsprozesse: Sie bauen auf der ganzheitlichen Untersuchung sowie der daraus folgenden Diagnose eines einzelnen Werkes, eines Werkkomplexes und/oder der Umgebungsbedingungen auf. Sie umfassen die Beurteilung des materiellen Bestandes, der Gründe für Veränderungen sowie der Gefährdungen, denen das Werk ausgesetzt ist. Dabei entsteht eine qualifizierte Einschätzung des weiteren Vorgehens, bei der auch die derzeitige und künftig geplante Nutzung berücksichtigt wird. Diese bestimmt die Planung von Maßnahmen der präventiven Konservierung bzw. der Konservierung und/oder Restaurierung. Dabei sind einzuschätzen das gewünschte Ergebnis der Maßnahme, ihr voraussichtlicher Umfang, mögliche Alternativen oder Einschränkungen bei der Durchführung, die Ansprüche von Interessenvertretern sowie die Möglichkeiten und Gefährdungen künftiger Nutzung. Zugleich müssen Aspekte wie Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, rechtliche Rahmenbedingungen, Budgetfragen, Ausrüstung und räumliche Gegebenheiten berücksichtigt, geplant und organisiert werden. Erst danach folgt die Ausführung der gewählten Maßnahmen durch den Restaurator selbst oder durch Beauftragung, Anweisung und Koordination Anderer, seien dies Restauratoren, Spezialisten aus anderen Disziplinen oder assistierende Hilfskräfte. Abschließend wird jeder Konservierungs-/Restaurierungsprozess bewertet hinsichtlich des Erfolgs der Maßnahmen sowie künftigen Erfordernissen für den Erhalt. Alle genannten Arbeitsschritte müssen in angemessenem Umfang und mit adäquat gewählten Mitteln dokumentiert werden. Restauratorische Untersuchungs- und Forschungstätigkeit ermittelt neue Erkenntnisse in Hinblick auf künstlerische, technische oder kulturhistorische Inhalte und Fragestellungen, die nur an den Originalen gewonnen werden können und für deren kulturgeschichtliche Einordnung und Bewertung unverzichtbar sind. Diese Erkenntnisse sind zudem Grundlage für die Weiterentwicklung von Konservierungs- und Restaurierungsmethoden sowie -theorien. Sie sollen durch geeignete Publikationsformen der Fachwelt und ggf. auch der breiten Öffentlichkeit vermittelt werden und so zur beruflichen Fortbildung im Sinne des lebenslangen Lernens sowie zur Förderung des Wissenstransfers und der allgemeinen Bildung beitragen. Darüber hinaus wirken an öffentlichen Einrichtungen beschäftigte Restauratoren an der Berufsausbildung mit, indem sie Praktika betreuen sowie an der Hochschulausbildung beteiligt sind.

Die Leistungen von Restauratoren sind integraler Bestandteil aller Institutionen, die dem Erhalt von Kulturgut verpflichtet sind:

In Museen bewahren Restauratoren nicht nur das Sammlungsgut nach aktuellem wissenschaftlichen Stand, sondern wirken auch bei anderen zentralen Museumsaufgaben mit: Ihre Expertise ist erforderlich für gutachterliche Tätigkeit etwa bei Ankäufen. Ausstellungen müssen nicht nur konservatorisch betreut werden sondern in ihnen werden auch von Restauratoren ermittelte Erkenntnisse präsentiert. Damit übernehmen Restauratoren kuratorische Aufgaben und Öffentlichkeitsarbeit.

In der Denkmalpflege obliegt Restauratoren wesentlich die Betreuung von konservatorisch-restauratorischen Projekten. Dabei wirken sie als Berater für Architekten und Eigentümer oder deren Vertreter. Sie begutachten und beaufsichtigen die Arbeit von als Selbständige tätigen Restauratoren oder anderen Fachleuten.

Der Wandel von Berufsbild und Ausbildung

Um das hier beschriebene Berufsbild zu erfüllen, ist eine angemessene Ausbildung erforderlich. Der VDR vertritt in Übereinstimmung mit dem Deutschen Museumsbund, ICOM Deutschland⁶ und dem europäischen Dachverband der Restauratoren E.C.C.O.⁷ die Überzeugung, dass der Zugang zum Beruf Restaurator über ein mindestens fünfjähriges konsekutives Studium der Konservierung-Restaurierung mit Master-, Diplom- oder einem vergleichbaren anerkannten Abschluss erfolgen soll.⁸ Die Ausbildung soll einen ausgewogenen Anteil praktischer Tätigkeit beinhalten und die Spezialisierung auf eine Fachrichtung ausweisen.

Die früheren Ausbildungen an Fachhochschulen mit dem Abschluss Diplom (FH) entsprechen aufgrund ihrer Inhalte und Dauer aus Sicht des VDR diesem Anforderungsprofil.⁹ Eine solche Ausbildung entspricht Niveau 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR).

Eine Promotion im Fachbereich Konservierung-Restaurierung entspricht Niveau 8 des EQR.

Der in Deutschland im Zuge des „Bologna-Prozesses“ eingeführte Bachelor-Abschluss in den Studiengängen Konservierung-Restaurierung ermöglicht den mit Grundkenntnissen und Grundfertigkeiten ausgestatteten Absolventen unter Anleitung einfache Arbeiten auszuführen und entspricht Niveau 6 des EQR. Er befähigt sie jedoch nicht zur selbständigen Ausführung von Konservierungs- oder Restaurierungsmaßnahmen, sondern erfordert immer eine übergeordnete restauratorische Anleitung. Dies gilt ebenso für andere Ausbildungswege, deren Abschluss die Bezeichnung „Restaurator“ beinhalten.¹⁰

Das Berufsbild des Restaurators hat sich maßgeblich verändert und entwickelt seit Abschluss des ersten, diesen Beruf erfassenden Tarifvertrages: des Bundesangestelltentarifvertrags (BAT) von 1968, der in den Ländern bis heute gültig ist. Während damals die Ausbildung zum Restaurator noch vornehmlich über den Weg der handwerklichen und/oder praktischen Lehre erfolgte, wird die berufliche Qualifikation seit den 1970er Jahren durch ein Hochschulstudium erworben. Im Zuge der Akademisierung und Professionalisierung des Berufes ist das Promotionsrecht an Lehrstühlen für Konservierung-Restaurierung eingeführt worden und resultiert in einer wachsenden Zahl promovierter Restauratoren.

Die Anforderungen und die Ausübung der beruflichen Praxis haben sich im Wechselspiel mit den Hochschulausbildungen und einem Anwachsen des Fachwissens kontinuierlich weiterentwickelt. Neue Fachrichtungen und Spezialgebiete haben sich in den letzten Jahrzehnten herausgebildet, wie u.a. die präventive Konservierung, die Konservierung-Restaurierung moderner und zeitgenössischer Kunst, von technischem Kulturgut oder von Design-Objekten aus modernen Materialien.

Nicht nur das Aufgabenfeld sondern auch die Verantwortung von Restauratoren haben sich seit dem letzten Tarifvertrag erheblich erweitert. Viele Restauratoren sind für die Umsetzung des Erhaltungsmandates verantwortlich und ihre Expertise ist für den nachhaltigen Ausbau von Sammlungen sowie für den Erhalt und die Erforschung des Kulturgutes unverzichtbar geworden.

Tarifverträge des öffentlichen Dienstes – Bereiche Bund und Kommunen

Der VDR begrüßt, dass das gewandelte Berufsbild des Restaurators Eingang in die neuen Entgeltordnungen der TVöD Bund (seit 1.1.2014) und des TVöD für die Kommunen (seit 1.1.2017) gefunden hat. Bis dahin lagen der Eingruppierung von Restauratoren die völlig veralteten Protokollerklärungen des BAT von 1968 zugrunde, auch nachdem 2005 der BAT durch den TVöD abgelöst worden war.

Dennoch muss Kritik an den neuen Entgeltordnungen in folgenden Punkten geübt werden:

- Die Entgeltordnungen für die Bereiche Bund und Kommunen unterscheiden sich in wesentlichen Punkten. Dies führt dazu, dass Restauratoren bei gleicher Tätigkeit in verschiedenen Tarifgebieten unterschiedlich eingruppiert werden.
- Restaurator, Grabungstechniker und Präparator sind drei sehr unterschiedliche Berufe mit jeweils eigenständigem Ausbildungsweg. Diese Berufe verbindet zwar, dass sie an kunstgeschichtlichen, kulturgeschichtlichen und naturkundlichen Museen und Sammlungen bzw. Forschungseinrichtungen oder in der Denkmalpflege ausgeübt werden. Dennoch sollten sie, um dem jeweiligen Profil gerecht zu werden, auch in den Entgeltordnungen getrennt betrachtet werden. Dies ist nur beim TVöD Bund gegeben.
- Mit der Formulierung „Beschäftigte im Bereich der Konservierung und Restaurierung“ vermeiden beide Entgeltordnungen die Nennung der eigentlichen Berufsbezeichnung „Restaurator“.
- Im Zuge der Formulierung einzelner Entgeltgruppen wurden zusammengehörende Arbeitsprozesse (Zusammenhangstätigkeiten) in Einzelmaßnahmen aufgespalten. Dies vermittelt den Eindruck, dass die konservatorisch-restauratorischen Tätigkeiten je nach Empfindlichkeit der Objekte, Komplexität von

Schadensbildern oder Schwierigkeit der Maßnahmen von unterschiedlich vergüteten Restauratoren ausgeführt werden könnten. Es ist jedoch bei praktischen Eingriffen am Objekt absolut notwendig, dass die ausführende Hand in jedem Moment mit dem vollen Fachwissen um die daraus resultierenden Konsequenzen entscheidungsfähig handelt.

- Restauratoren übernehmen nicht nur Verantwortung für einzelne Objekte sondern für den Erhalt umfassender Werkgruppen oder ganzer Sammlungen. Dies wird in den Entgeltordnungen nicht angemessen verdeutlicht.
- Die im Zuge des Bologna-Prozesses eingeführten Bachelor-Studiengänge befähigen aufgrund der in dieser Ausbildung ausschließlich vermittelten Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten nicht zum eigenverantwortlichen Arbeiten in der Konservierung-Restaurierung, sondern bedürfen stets einer übergeordneten Anleitung. Dies spiegeln die Entgeltordnungen nicht adäquat wider.
- Die Entgeltordnungen sehen im Bereich der Konservierung/Restaurierung noch immer Tätigkeiten in den Entgeltgruppen EG 4 bis EG 8 vor. Dabei wird nicht immer ausreichend klar, dass es sich hier um Beschäftigte ohne eine qualifizierende Ausbildung zur Ausübung des Restauratorenberufes handelt. Die Entgeltordnung für die Kommunen formuliert treffender, wenn sie von „Beschäftigten mit assistierenden Tätigkeiten im Bereich der Konservierung und/oder Restaurierung“ spricht. Dennoch finden sich darin Tätigkeiten, die durchaus eine Berufsqualifikation erfordern.

Tarifverträge der Länder

Die für Restauratoren der Länder gültige, auf dem alten BAT basierende Entgeltordnung wird 2018 50 Jahre alt!

Es ist überfällig, dass Restauratoren auch in den Tarifverträgen der Länder endlich auf der Grundlage von dem heutigen Berufsbild entsprechenden Entgeltordnungen ihren berechtigten Anspruch auf angemessene Eingruppierung geltend machen können. Der Verband der Restauratoren fordert daher, dass die Arbeitgebervertretungen der Länder bei den nächsten Verhandlungen über die Entgeltordnung zeitgemäße und gerechte Regelungen für die Eingruppierungen von Restauratoren entwickeln und befürworten. Der VDR ist gerne bereit, diesen Prozess fachlich zu unterstützen.

Grundlagentexte über das Berufsbild des Restaurators¹¹

Berufsordnung der Mitglieder des Verbandes der Restauratoren e.V. vom 25.11.2017

Grundlagentexte des europäischen Dachverbandes der Berufsverbände – European Confederation of Conservator-Restorers' Organisations (E.C.C.O.)

- Kompetenzen für den Zugang zum Beruf des Konservator-Restaurators, 2013
 - E.C.C.O. Professional Guidelines (I), The Profession, Brüssel 2002
 - E.C.C.O. Professional Guidelines (II), Code of Ethics, Brüssel 2003
 - E.C.C.O. Professional Guidelines (III), Education, Brüssel 2004
- Deutscher Museumsbund, ICOM Deutschland, Standards für Museen, Kassel/Berlin 2006

-
- ¹ Die im Deutschen bislang übliche Berufsbezeichnung „Restaurator“ steht für den – internationalem Sprachgebrauch und dem gewandelten Berufsbild folgend – zunehmend verwendeten Begriff „Konservator-Restaurator“. Die männliche Form von Personenbezeichnungen steht stellvertretend für Personen jeden Geschlechts.
- ² Tarifvertrag über die Entgeltordnung des Bundes (TV EntgO Bund) vom 5. September 2013, zuletzt geändert durch Änderungsstarifvertrag Nr. 5 vom 17. Februar 2017.
- ³ Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V) vom 7. Februar 2006 in der Fassung der Änderungsvereinbarung Nr. 11 vom 24. November 2016.
- ⁴ Bestätigt durch die Mitgliedschaften des VDR sowohl im Bundesverband der Freien Berufe e.V. (www.freie-berufe.de/) als auch in den jeweiligen Landesverbänden der Freien Berufe.
- ⁵ Für den Bereich Museen vgl.: Bodo Buczynski, Babette Hartwig, Volker Schaible, Bewahren – Konservierung/ Restaurierung als eigenständige Disziplin; Geschichte, Anforderungen, Perspektiven für das Museum. In: Museen zwischen Qualität und Relevanz. Denkschrift zur Lage der Museen, Hrsg.: Bernhard Graf und Volker Rodekamp für das Institut für Museumsforschung – Staatliche Museen zu Berlin und den Deutschen Museumsbund, Berlin 2012.
- ⁶ Deutscher Museumsbund, ICOM Deutschland, ICTOP (Hrsg.), Museumsberufe – Eine europäische Empfehlung, Berlin 2008, S. 23.
- ⁷ European Confederation of Conservator-Restorers' Organisations
- ⁸ E.C.C.O. Professional Guidelines (III), Education, Brüssel 2004; E.C.C.O. Kompetenzen für den Zugang zum Beruf des Konservator-Restaurators, 2013.
- ⁹ Beschluss der 7. Mitgliederversammlung des VDR am 22.11.2008, dass die Abschlüsse Fachhochschuldiplom, Hochschuldiplom und Universitätsdiplom auf dem Gebiet der Konservierung und Restaurierung gleichwertig in Bezug auf die Berufsausübung sind.
- ¹⁰ „Staatl. Geprüfter Restaurator für Möbel und Holzobjekte“ oder die im Handwerk angebotene Weiterbildung zum „Restaurator im ...-Handwerk“ (mit Nennung des Gewerkes, in dem diese Qualifikation erworben wurde).
- ¹¹ Die Grundlagentexte finden sich auf der Website des VDR unter: <https://www.restauratoren.de/beruf/grundsatzpapiere/>.